



Auszahlungsauftrag

Darlehen

1. Darlehensnehmer

Darlehensnehmer (Name, Vorname / Firma)	
Straße, Nummer, PLZ, Ort	
Telefon-Nr. für Rückfragen	E-Mail

2. Auszahlungsauftrag

Überweisen Sie bitte folgende Auszahlungsbeträge zu Lasten meiner/unserer nachstehend aufgeführten Darlehenskonten:

Darlehenskonto Nr.	Auszahlungsbetrag in EUR
1.	
2.	
3.	

- an die Kontoverbindung gemäß Darlehensvertrag (siehe Vertrag Punkt „Auszahlung“)
 an folgendes Konto:

Zahlungsempfänger (Vorname, Name / Firma)

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Kreditinstitut

BIC (außerhalb der EU/EWR)

IBAN

Verwendungszweck

Verwendungszweck

- Auftrag bitte als Eilüberweisung ausführen

Datum der Ausführung (falls keine sofortige Ausführung gewünscht) Die Gutschrift erfolgt nach der banküblichen Laufzeit.

Bei Eilüberweisungen erfolgt die Gutschrift in der Regel taggleich. Das Entgelt in Höhe von 10,00 EUR wird dem Konto belastet, dem auch die Darlehensraten belastet werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie den Auftrag rechtzeitig – mind. 3 Arbeitstage – vor dem gewünschten Zahlungstermin einreichen. Auszahlungsaufträge für KfW-Darlehen reichen Sie uns bitte mind. 5 Arbeitstage vor dem gewünschten Zahlungstermin ein, da die Bearbeitungszeit bei der KfW bis zu 2 Arbeitstage betragen kann. Nach Darlehensauszahlung überweisen Sie Ihre Rechnungen bitte von Ihrem Kontokorrentkonto.

3.1. Voraussetzungen für die Darlehensauszahlung - Allgemeines

Voraussetzungen für eine Auszahlung / Überweisung sind das Vorliegen sämtlicher auszahlungsrelevanter Unterlagen und Bedingungen (siehe Darlehensvertrag Punkt „Weitere Darlehensbedingungen“) sowie die rechtswirksame Bestellung aller Kreditsicherheiten (siehe Darlehensvertrag Punkt „Sicherheiten“) gemäß Darlehensvertrag.

Der Bauzeitenplan

- wird eingehalten

- wurde/wird angepasst, die Fertigstellung verschiebt sich auf den

Die sich hieraus ggf. ergebenden Mehraufwendungen und deren Deckung erläutern Sie bitte unter Punkt 5.

Die geplanten **Gesamt-Baukosten**

- werden eingehalten

- werden voraussichtlich überschritten und erhöhen sich um EUR

Die Kostenüberschreitung wird gedeckt durch:

(bitte Nachweise beifügen)

3.2. Voraussetzungen für die Darlehensauszahlung – Eigenmittel und Eigenleistung

Eigenmittel

Sofern für das Vorhaben der Einsatz von Eigenmitteln vereinbart wurde, sind diese grundsätzlich vor oder im Rahmen der ersten Auszahlung der Darlehen einzusetzen, sofern nicht im Darlehensvertrag etwas anderes vereinbart wurde. Bitte geben Sie in diesem Fall an, welchen Betrag an Eigenmitteln Sie einsetzen möchten:

Für diese Auszahlung einzusetzende Eigenmittel in EUR

- Die Eigenmittel stehen rechtzeitig zum Auszahlungstermin auf meinem / unserem Referenzkonto zur Verfügung. Sofern bereits Eigenmittel eingesetzt wurden und der Bank die entsprechenden Nachweise (bezahlte Rechnungen) noch nicht vorliegen, fügen Sie diese bitte diesem Auszahlungsauftrag bei.

Eigenleistungen

Sofern für das Vorhaben der Einsatz von Eigenleistungen vereinbart wurde, sind diese der Bank nach Erbringung nachzuweisen.

Bisher wurden Eigenleistungen erbracht in Höhe von EUR

Sofern bereits Eigenleistungen erbracht wurden und der Bank die entsprechenden Nachweise noch nicht vorliegen, fügen Sie diese bitte diesem Auszahlungsauftrag bei. Nutzen Sie hierfür bitte das Formular „Nachweis der Eigenleistungen“ in dieser Rubrik auf unserer Homepage.

4. Darlehensverwendung

Kauf von Immobilien (Fälligkeitsmitteilung wird vorgelegt)

Auszahlung zur Ablösung von Krediten bei anderen Kreditinstituten gem. deren Bestätigung

Wohnbaufinanzierung - Neubau / Sanierung / Modernisierung

- Finanzierungshöhe oder Baukosten je Bauvorhaben bis zu 300.000,00 EUR

Die Vorlage von Rechnungen und/oder eine Baufortschrittskontrolle ist nur bei Anforderung durch die Bank erforderlich, sofern nicht im Darlehensvertrag etwas anderes vereinbart wurde.

- Baukosten je Bauvorhaben größer 300.000,00 EUR bis 750.000,00 EUR

Ein einmaliger Vorabbetrag von 20.000,00 EUR wird ohne Vorlage von Rechnungen ausgezahlt. Zur weiteren Auszahlung des Darlehens ist die Vorlage von Rechnungen mit Bezahltnachweis erforderlich, sofern nicht im Darlehensvertrag etwas anderes vereinbart wurde.

- Baukosten je Bauvorhaben größer 750.000,00 EUR

Ein einmaliger Vorabbetrag von 20.000,00 EUR wird ohne Vorlage von Rechnungen ausgezahlt. Zur weiteren Auszahlung des Darlehens ist die Vorlage von Rechnungen mit Bezahltnachweis und die Vorlage einer regelmäßigen Baufortschrittskontrolle mit Bautenstandsbericht durch einen Bausachverständigen erforderlich.

Folgende Unterlagen sind beigelegt:

Rechnungen mit Bezahltnachweis in Höhe von EUR

Vorlage aktueller Bautenstandsbericht durch einen Bausachverständigen

Ich/wir bestätige/n, dass die Darlehensmittel vertragsgemäß verwendet wurden bzw. verwendet werden.

5. Sonstige Hinweise des Darlehensnehmers / der Darlehensnehmer an die Bank

Unterschriften Darlehensnehmer

Ort, Datum

Unterschrift 1. Darlehensnehmer

Ort, Datum

Unterschrift 2. Darlehensnehmer

Den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Auftrag senden Sie uns bitte auf einem der folgenden Kontaktwege:

per Mail: info@vr-meissen.de

per Post: Volksbank Raiffeisenbank Meißen Großenhain eG
Hahnemannplatz 21, 01662 Meißen

per Fax: 03521 452534

Hinweis: Die Bearbeitung des Auftrages durch die Bank kann erst erfolgen, wenn alle erforderlichen Informationen, Unterlagen und Unterschriften vorliegen.